

III
01
Herrn Czerwonka

DS 00204/2014
Verbleib der Hochhäuser im Eigentum der WGS

Beschlussvorschlag:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die im Eigentum der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH stehenden Gebäude Plöner Straße 1/2, Eutiner Straße 1/2 und Julius-Polentz-Straße 1/2 auch weiterhin im direkten bzw. indirekten Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin verbleiben und nicht abgerissen werden.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, welche alternativen Fördermittel neben den bereits beantragten Mitteln für den Stadt-Umbau-Ost für eine weitere Nutzung durch die WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH bzw. Umbau beantragt werden können (Altengerechte-/Behindertengerechte Wohnungen; Studentenwohnungen).
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sicher zu stellen, dass die Mieter rechtzeitig über weitere Schritte informieren und in die Entscheidungen einbezogen werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

1. Die unternehmerischen Ziele der Wohnungsgesellschaft Schwerin werden durch die Geschäftsführung der Gesellschaft und den Aufsichtsrat festgelegt.

Die Geschäftsführung der WGS hat die Stadtverwaltung über die Optionen zu den Hochhäusern in Lankow unterrichtet. Diese Optionen widersprechen nicht den grundsätzlichen Interessen der Stadt Schwerin.

Durch Beschluss der Stadtvertretung ist am 10.11.2014 (Vorlage 00054/2014) Lankow Mitte als Stadtumbaugebiet festgelegt worden. Die genannten Wohngebäude befinden sich in diesem Stadtumbaugebiet. Damit können für den Rückbau dieser Wohngebäude Mittel aus dem Programm Stadtumbau Ost, Teil Rückbau bereit gestellt werden. Aus Sicht der Stadtentwicklung ist der vollständige oder teilweise Rückbau ein geeignetes Mittel, um den von den Hochhäusern ausgehenden städtebaulichen und anderen Problemen zu begegnen. Es erscheint deshalb nicht sinnvoll, die durch Beschluss im November 2014 unterstützte Option des Rückbaus, durch diesen Beschluss zu untersagen.

Es wird empfohlen, alle Wege zur Beseitigung der sich aus der Belegung und dem Erscheinungsbild aller vier Hochhäuser und deren Umfeld ergebenden Probleme zu prüfen. Dabei darf der teilweise oder vollständige Rückbau nicht ausgeschlossen werden. Es wird empfohlen zur Entwicklung von Lankow Mitte mit der WGS einen städtebaulichen Rahmenvertrag zu schließen.

2. und 3. Aus Sicht der Stadtentwicklung gibt es keine Bedenken.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Der Antrag sollte abgelehnt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum